

Es gelten die AGB der Fahrschule.

Der Tarif **Premium** umfasst folgende Leistungen:

Artikel 1, Grundbetrag

Der Grundbetrag umfasst den theoretischen Unterricht, sowie die allgemeinen Aufwendungen der Fahrschule.

- 1.1 Die Unterrichts Flat beinhaltet theoretischen Unterricht so oft du willst.
- 1.2 Das erforderliche Lehrmaterial in deutscher Sprache, inklusive online Lernsystem sofern vom Hersteller angeboten.
- 1.3 Begleitbuch zur Ausbildung.
- 1.4 Antrag- und Behördenservice
Die Abwicklung und Übermittlung der erforderlichen Unterlagen mit den beteiligten Behörden, sofern der Bewerber nicht selbst Vorstellig werden muss.
- 1.5 Lerntypencheck
Umfasst die Ermittlung des Lerntypen nach der Methode von Verena Fleischmann© und unterliegt dem Copyright. Er dient dem Zweck der optimierten und effektiveren Ausbildung. Das Ergebnis verbleibt bei dem Bewerber. Er darf es für eigene Zwecke verwenden.
- 1.6 Joker Karte
Die Joker Karte ist personalisiert und nicht übertragbar. Sie kann für Fahrstunden die nach ABG nicht kostenfrei sind, ohne Berechnung einer Fehlstunde, eingelöst werden.
- 1.7 Einweisung zum begleitenden Fahren mit 17 Jahren.
Die Teilnahmen an einer 90 Minütigen Veranstaltungen für Fahrer und Begleiter. Die Veranstaltung kann auch nach Abschluss der Ausbildung wahrgenommen werden.
- 1.8 Abibaro App (Ausbildungsbarometer)
Bearbeitung und Nutzung der App zur effektiven praktischen Ausbildung. Der Nutzer sowie der Fahrlehrer dokumentieren den Fortschritt der praktischen Ausbildung.
- 1.9 Drivers Cam App
Für örtliche Besonderheiten zur Vorbereitung auf die praktische Prüfung.
- 1.10 Pick-Up Service
Der Bewerber wird zur praktischen Ausbildung an einem Treffpunkt seiner Wahl abgeholt und nach der praktischen Ausbildung wieder abgesetzt. Der gewünschte Treffpunkt muss Verkehrstechnisch leicht erreichbar und auf befestigten Straßen sein. Der Service beschränkt sich auf die Orte Seligenstadt, Mainhausen und Hainburg.
- 1.11 Trail Assistent
Beinhaltet die Nutzung und Schulung des Anhängerassistenten bei Rückfahrbungen.

Artikel 2, erneuter Grundbetrag

- 2.1 Der erneute Grundbetrag wird bei nicht bestandener theoretischer Erstprüfung oder Teilprüfung (z.B. bei Doppelklassen) und weiterer Ausbildung fällig.
- 2.2 Bis zur Wiederholungsprüfung besteht eine Nachschulpflicht.

Artikel 3, theoretische Prüfung

- 3.1 Die Terminierung mit der Prüforganisation.
- 3.2 Die Gebührenabwicklung mit der Prüforganisation.
- 3.3 Den Transfer und Betreuung zur theoretischen Prüfung.

Artikel 4, praktische Prüfung.

- 4.1 Die Terminierung mit der Prüforganisation.
- 4.2 Die Gebührenabwicklung mit der Prüforganisation.

Artikel 5, Fahrstunde "last minute"

- 5.1 Den Antritt einer nicht im Voraus vereinbarten praktischen Ausbildungsfahrt innerhalb von 20 Minuten bei dem zugeteilten Fahrlehrer.
- 5.2 „Last Minute“ Fahrstunden können nicht bei den Sonderfahrten genutzt werden.

Artikel 6, Safety Wear

- 6.1 Die Fahrschule stellt dem Bewerber für die Ausbildung und Prüfung geeignete Motorradbekleidung (außer Schuhe) zur Verfügung.
- 6.2 Verfügbare Größen: Konfektionsgröße S bis XXL.